

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 243 Feststellung der Präsenz**

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:  
Zarina Friedli, Glarus

### **§ 244 Protokolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 31. August 2016 ist genehmigt.

### **§ 245 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 3. November 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist genehmigt.

## § 246

### Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 23.8.2016)

Yvonne Carrara, 1969, kaufm. Angestellte, von Glarus Süd und Glarus Nord, wohnhaft in Mollis, leistet den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Aydin Elitok, Bilten.

## § 247

### Memorialsantrag zweier Gemeinden „Ergänzung von Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ (Finanzierung Hochwasserschutz); Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2016)

#### Zulässigerklärung

*Fridolin Staub*, Bilten, beantragt, es sei der Memorialsantrag rechtlich unzulässig zu erklären. – Die Mitglieder des Landrates sind verpflichtet, Entscheide zum Wohl von Land und Leuten zu treffen. Der Hochwasserschutz ist eine ernste Angelegenheit. Die Begründung des Antrags stützt sich auf Erfahrungen des Redners als Präsident der Bachkorporation Bilten, der – seit Ende Mai 2016 im Amt – im Juni 2016 bereits ein Hochwasserereignis zu bewältigen hatte. Der Memorialsantrag bringt nur Verzögerungen. Diese haben die Antragsteller zu verantworten. Sie gefährden die Einwohner ihrer Gemeinden. – Mit einem Reglement, wie es in Glarus Süd erarbeitet wurde, hätten die bekannten, dringend notwendigen Hochwasserschutzprojekte vorbereitet werden können. Die Annahme durch die Gemeindeversammlung, die reine Formsache ist, würde Beiträge von Kanton und Bund von über 60 Prozent auslösen. Solche Gesuche werden vom zuständigen Departement beförderlich behandelt. Die Aufträge mit den Unternehmen hätten noch im laufenden Jahr unterzeichnet werden können. Spätestens Anfang 2017, sobald es die Witterungsbedingungen erlauben, hätte man mit den Schutzbauten beginnen können. Das wäre noch vor der Periode mit hoher Gefährdung, dem Sommerhalbjahr, gewesen. Man nimmt also bewusst in Kauf, dass für die Hochwassersaison 2017 das Risiko nicht verkleinert wird, da die Landsgemeinde bekanntlich erst im Mai stattfindet. – Die konsequente Weigerung, ein Perimeterverfahren durchzuführen, ist aus finanzpolitischer Sicht verständlich. Über 60 Prozent der anfallenden Kosten werden von Bund und Kanton finanziert. Jede andere Subvention ist auch an gewisse Auflagen geknüpft. Glarus Nord hat im Budget 2017 rund 18 Millionen Franken für den Hochwasserschutz budgetiert. 60 Prozent entsprechen 10,8 Millionen Franken, die ebenfalls im Budget eingestellt sind. Dass ein Perimeterverfahren Aufwand bedeutet, ist unbestritten. Das hat die Bachkorporation erfahren, da sie eine Neuveranlagung durchführen musste. Setzt man diesen Aufwand aber ins Verhältnis zum Ertrag, so gibt es wohl keine rentablere Arbeit. – Im Bericht des Regierungsrates heisst es auf Seite 2: „Vorliegend ist nicht ersichtlich, inwiefern die beantragten Änderungen des EG ZGB gegen übergeordnetes Recht verstossen. Bei der Anwendung der neuen Bestimmungen ist jedoch darauf zu achten, dass der Verzicht auf die Grundeigentümerbeiträge, die Beitragsgewährung an oder die Übernahme von Aufgaben, die eigentlich den Bach- und Wuhrkorporationen obliegen, rechtsgleich erfolgt. Die Anwendung der Bestimmungen darf nicht dazu führen, dass einzelne, von der Grundkonzeption von Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB eigentlich der Beitragspflicht unterliegende Grundeigentümer ohne sachliche Gründe von der Abgabepflicht befreit (Privilegierungsverbot) oder

rechtsungleich belastet (Diskriminierungsverbot) werden. Dies würde gegen das Gleichheitsgebot von Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung (...) verstossen.“ Die Umsetzung des Memorialsantrags wird jedoch garantiert zu Klagen führen. Dem Landrat als Legislative steht es nicht gut an, einen Antrag für zulässig zu erklären, der gegen die Bundesverfassung verstossen und mit 100-prozentiger Sicherheit zu Gerichtsfällen führen wird. Damit ist dem Anliegen der Bevölkerung, vor Hochwassern und Murgängen geschützt zu sein, am allerwenigsten gedient. – Die Gemeinden Glarus und Glarus Nord haben mit dem fünfseitigen, eng beschriebenen Memorialsantrag viel Zeit von Verwaltungsangestellten und Geld für die Rechtsberatung aufgewendet. Dieses hätte in den Schutz der Bevölkerung investiert werden sollen. Das Resultat verzögert die Realisierung der Projekte nochmals und führt am Ende zu einer Verletzung der Bundesverfassung.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass es vorliegend um die rechtliche Zulässigkeit gehe.

*Martin Laupper*, Näfels, sieht die rechtliche Zulässigkeit als gegeben und argumentiert für das Anliegen der Antragsteller. – Das Ziel des Antrags ist nichts anderes als der Schutz der Bevölkerung. Leider gibt es fertig aufgegleiste Hochwasserschutzprojekte – die Übernahme der Bachkorporation Bilten, die zweite Etappe am Rosenbord in Niederurnen sowie der Hochwasserschutz in Oberurnen –, die gestoppt werden mussten. Grund dafür ist die Änderung von Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) an der Landsgemeinde 2014. Der Kanton verlangte von den Gemeinden, andere Voraussetzungen zu schaffen. Man erklärte, durch die Erarbeitung eines Reglements seien die Gemeinden wieder in der Lage, zu Subventionen zu kommen. Das Hauptproblem ist die Umsetzung eines solchen Reglements. Das hat Landrat Fridolin Staub offenbar bis heute nicht begriffen. Zur Umsetzung braucht es nämlich das Perimeterverfahren. Dieses sieht ausgebaute Beschwerdemöglichkeiten – bis vor Bundesgericht – vor. Das erschwert die Umsetzung, da die Betroffenen aus unterschiedlichsten Gründen ihre Rechte wahrnehmen werden. Entsprechend gibt es Verzögerungen. Man geht davon aus, dass es bis zu zehn Jahre dauert, bis grössere Projekte wie etwa in Oberurnen umgesetzt werden können. – Es ist hinlänglich bekannt, wie sich die meteorologische Ausgangslage verändert. Es gibt heute extreme Regengüsse, die lange dauern und auf kleinem Raum niedergehen. Die Schadenlage verschärft sich zunehmend. Die Ereignisse werden immer häufiger, wie die Schadenmeldungen zeigen. Die Glarnersach weiss nicht mehr, wie sie mit dieser Situation umgehen soll. Es steht die Frage im Raum, ob diese die Objekte langfristig überhaupt noch versichern kann. Für die Betroffenen ist das eine Katastrophe. Man muss nicht weiter erklären, was es bedeutet, wenn ein Hausteil alle paar Jahre unter Wasser steht. Die Antragsteller kamen deshalb zum Schluss, dass gehandelt werden muss. Es ist ein Gebot der Stunde, eine Lösung zu finden, um die Zeit bis zum Vorliegen eines Wasserrechtsgesetzes zu überbrücken. Dieses bietet die Gelegenheit, die ganze Thematik nochmals zu überdenken. Im Moment sind die Gemeinden jedoch blockiert. Das Reglement nützt nichts. Man ist auch damit nicht handlungsfähig. Deshalb braucht es einen Ausweg. Dieser liegt darin, die Zustimmung für die Umsetzung einer Hochwasserschutzmassnahme an der Gemeindeversammlung einholen zu können. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines allgemeinen, öffentlichen Interesses sowie eine gewisse Notwendigkeit. Es ist nicht so, dass dann der Gemeinderat oder sonst irgendjemand solche Projekte beschliessen kann. Dem Memorialsantrag ist deshalb zuzustimmen. Die rechtliche Zulässigkeit wurde von der Regierung abgeklärt. Auch die Urheber haben den Antrag juristisch geprüft. Bedenken bestehen deshalb nicht.

*Beat Noser*, Oberurnen, unterstützt das Votum des Vorredners. – Wenn – wie bei der Runse in Bilten – 20–30 Anwohner betroffen sind, lässt sich eine Lösung vergleichsweise einfach finden. Bei den derzeit vorliegenden Projekten mit mehreren betroffenen Dörfern sind die Dimensionen aber anders. Es gibt da schnell einmal 1000–1500 Grundeigentümer, bei welchen ein Perimeterverfahren durchgeführt werden muss. Jeder Grundeigentümer hat dann wieder die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Die Umsetzung der Projekte kann deshalb, wie der Redner aus eigener Erfahrung als ehemaliger Gemeindepräsident von

Oberurnen weiss, sehr lange dauern. Die vorgeschlagene Lösung wird schneller zum Ziel führen, als die von Landrat Fridolin Staub skizzierte Variante.

Die *Vorsitzende* erinnert noch einmal daran, dass nach wie vor die rechtliche Zulässigkeit zur Debatte steht.

*Fridolin Staub* erachtet die Durchführung von Perimeterverfahren als gangbaren Weg. – Die Bachkorporation Bilten umfasst neun Bäche und hat rund 700 Mitglieder. Bezüglich der befürchteten Einsprachen lässt sich auf das EG ZGB verweisen. Demgemäss entscheidet nicht der Kanton oder die Gemeinde erstinstanzlich über Einsprachen, sondern die Korporation. – Als Präsident einer Bachkorporation weiss der Redner, was ein Perimeterverfahren ist. Diese hat nämlich ein solches Verfahren durchgeführt. Andere haben darauf verzichtet, weil es zu aufwendig sei. Wenn man damit aber 10,8 Millionen Franken an Subventionen abholen kann, darf man auch einmal ein paar Hunderttausend Franken aufwerfen. Das wäre immer noch ein gutes Geschäft. – Was wichtig ist, aber oft nicht begriffen wird: Eine Einsprache im Rahmen des Perimeterverfahrens blockiert die Umsetzung eines Projekts nicht. Die Behandlung der Einsprache wird parallel vorgenommen. Wenn dann das Gericht entscheidet, dass der Einsprecher beitragspflichtig ist, wird dieser seinen Anteil nachträglich zahlen müssen. Dazu gibt es bereits Bundesgerichtsentscheide.

*Christian Marti*, Glarus, beantragt, es sei der Memorialsantrag für rechtlich zulässig zu erklären. – Es geht allen Votanten um das gleiche Ziel: Hochwasserschutzmassnahmen sind möglichst rasch zu realisieren. Deshalb sollte man sich nicht gegenseitig den Vorwurf machen, der jeweils andere wolle nur verzögern. Es sind im Übrigen nicht die beiden anwesenden Gemeindepräsidenten, welche den Memorialsantrag eingereicht haben, sondern die beiden Exekutivbehörden von Glarus Nord und Glarus – in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. – Es gibt keinen Punkt, der gegen die rechtliche Zulässigkeit, wie sie der Regierungsrat beantragt, spricht. Landrat Fridolin Staub macht geltend, dass der Memorialsantrag aufgrund einer in der Zukunft vermuteten Verletzung von allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen wie dem Diskriminierungsverbot bereits heute für rechtlich unzulässig erklärt werden soll. So zumindest wurde dessen Votum verstanden. Das geht in einem Rechtsstaat nicht.

Landammann *Rolf Widmer* votiert ebenfalls für die rechtliche Zulässigkeit. – Artikel 58 der Kantonsverfassung beinhaltet die Voraussetzungen für die rechtliche Zulässigkeit eines Memorialsantrags. Landrat Fridolin Staub argumentiert, dass die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht nicht gegeben sei. Er bezieht sich dabei auf die Ausführungen im Regierungsrätlichen Bericht. Rechtsetzung und Rechtsanwendung sind jedoch zu unterscheiden. Es spricht nichts dagegen, dass Recht so gesetzt wird, dass es nicht gegen übergeordnetes Recht, die Bundesverfassung, verstösst. Dieser Prozess steht noch bevor. Es steht dem Regierungsrat und dem Landrat später frei, den Memorialsantrag abzuändern, sollte er übergeordnetem Recht widersprechen. Auf den ersten Blick bestehen dafür aber keine Anzeichen. Landrat Fridolin Staub spricht von der Rechtsanwendung. Wenn das Gesetz einmal da ist, besteht tatsächlich die Herausforderung, alle Anwohner rechtsgleich zu behandeln. Dazu müssen die Gemeinden Reglemente erlassen und später Perimeterverfahren durchführen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Staub. Der Memorialsantrag ist rechtlich zulässig erklärt.

### **Erheblicherklärung**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, beantragt, es sei der Memorialsantrag für unerheblich zu erklären. – Hochwasserschutz betrifft sehr viele Leute. Deshalb erscheint der Memorialsantrag auf den ersten Blick sicherlich als erheblich. Das Problem ist jedoch schneller und

einfacher auf Ebene der Gemeinden zu regeln. Die Umsetzung ist ohnehin schwierig. Es ist deshalb fraglich, weshalb die Problemlösung nun auf Stufe Kanton gehoben und damit um ein Jahr – die Landsgemeinde muss noch darüber abstimmen – verschoben wird. Weshalb erlässt die Gemeinde nicht einfach das notwendige Reglement? – Auch das Wassergesetz bietet Gelegenheit, das Problem zu lösen. Der Zeitplan sieht immer noch vor, dass dieses im nächsten Jahr fertig wird. Es stellt seit Längerem eine Pendenz dar. Es ist wichtig, dass nun nicht ein neues Argument geschaffen wird, um das Wassergesetz einmal mehr verschieben zu können – bis über den Memorialsantrag abgestimmt worden ist. – Das Problem kann schneller und besser gelöst werden – ohne neue Gesetze auf der falschen Ebene. Es ist anzupacken, auch wenn klar ist, dass die Umsetzung in den Gemeinden schwierig ist. Die Zeit, die man für den Memorialsantrag aufgewendet hat, wäre besser in die Umsetzung in den Gemeinden investiert worden.

*Christian Büttiker*, Netstal, beantragt die Erheblicherklärung. – Die Gemeinde Glarus hat seit drei Jahren ein Hochwasserschutzprojekt am Laufen. Man kann dieses nun in die Schublade legen – oder vorwärts machen. Deshalb haben die Gemeinden den Memorialsantrag gestellt. Das aktuelle Gesetz sieht vor, dass zwingend alle betroffenen Grundeigentümer veranlagt werden müssen. Das ist keinesfalls machbar: Es handelt sich um insgesamt 1100 Eigentümer. Die Gemeinde will das Problem auf kommunaler Ebene regeln. Aber dafür muss die Bestimmung im EG ZGB von einer Muss- in eine Kann-Formulierung abgeändert werden. So kann an der Gemeindeversammlung austariert werden, wer wie viel zahlen muss. – Es wird ständig auf den Kantons- und Bundesanteil von 60 Prozent verwiesen. Damit die Gemeinde diese Beiträge aber abholen kann, muss sie zuerst die restlichen 40 Prozent finanzieren können. Vorher können keine Hochwasserschutzprojekte realisiert werden. Der Memorialsantrag muss unbedingt als erheblich erklärt werden, damit die Gemeinden auf ihrer Ebene tätig werden können. Die Gemeinderäte haben sich intensiv mit der Situation befasst. Sie reichen nicht einfach so einen Memorialsantrag ein. Ohne eine solche Lösung kann mit den Projekten nicht begonnen werden. Das Projekt in Glarus kostet rund 40 Millionen Franken. Dem Bund und dem Kanton muss ein Paket aus Bauprojekt und Finanzierung eingereicht werden. Ohne Finanzierung auf kommunaler Ebene ist das nicht denkbar.

*Martin Laupper* votiert ebenfalls für die Erheblichkeit. – Der Gemeinderat Glarus Nord hat entschieden, ein Reglement auszuarbeiten. Es wird im kommenden Jahr vor die Gemeindeversammlung kommen. Aber auch mit dem Reglement können die Hochwasserschutzprojekte nicht realisiert werden. – Es gibt laufende Projekte. Diese gilt es, fertigzustellen. Dazu muss die Blockade gelöst werden. Die mit dem Memorialsantrag vorgeschlagenen neuen Absätze 4 und 5 von Artikel 200 EG ZGB dienen dazu. Absatz 4 sieht vor, dass bei besonders hohem Interesse Hochwasserschutzmassnahmen per Beschluss der Gemeindeversammlung ausgelöst werden können – ohne dass die Grundeigentümer in dieser Phase miteinbezogen werden müssen. Absatz 5 ermöglicht die Unterstützung von Wuhrkorporationen oder die Übernahme von deren Aufgaben. Voraussetzung ist aber auch dort das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses. Es ist wichtig für den Schutz der Bürger und der Infrastruktur, dass bei allfälligen Problemen, etwa mit der Finanzierung, eingegriffen werden kann. Damit können die aktuellen, wichtigen Projekte umgesetzt werden.

*Fridolin Staub* kritisiert die im Memorialsantrag vorgeschlagene Regelung. – Absatz 4 beinhaltet eine Kann-, keine Muss-Formulierung. Man muss dann auch begründen können, weshalb man auf die Möglichkeit der Veranlagung zurückgreift. Ausserdem soll die Bestimmung angewendet werden, wenn „der Einzug von Grundeigentümerbeiträgen nicht verhältnismässig ist“. Man wird genau definieren müssen, wann dies der Fall ist. Unter Buchstabe c heisst es dann auch noch, dass auf den Einzug der Beiträge verzichtet werden kann, wenn dies gegenüber dem Grundeigentümer nicht zumutbar ist. Diese Bestimmung ist wertlos. Man darf niemanden so belasten, dass er am Ende das Haus verkaufen muss. – Im Reglement der Gemeinde Glarus Süd ist sauber aufgeführt, wie eine solche Finanzierung abzu- laufen hat: „Die Schutzmassnahmen der Gemeinde an Wasserläufen werden finanziert durch: a.) soweit erhältlich Beiträge des Bundes und des Kantons; b.) allfällige Leistungen

Dritter; c.) einen allfälligen Anteil an den Restkosten zulasten der Gemeinderechnung (...); d.) den Gesamtanteil der beitragspflichtigen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen an den Restkosten.“ Darin liegt die Idee von Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB. Es ist unverständlich, dass sich die beiden Gemeinden so dagegen wehren, von den Grundeigentümern Beiträge einzuziehen. Das entlastet schliesslich ihre Gemeinderechnung. – Ein Recherchehinweis: An der Landratssitzung vom 4. Dezember 2013 hat Regierungsrätin Marianne Dürst kurz und knapp ausgeführt, welche finanziellen Konsequenzen auf die Gemeinden zukommen.

*Christian Marti* spricht sich für die Erheblicherklärung aus. – Die Diskussion zeigt, dass kein Hochwasserschutzprojekt genau gleich wie ein anderes ist. Es gibt aber nur eine gesetzliche Regelung auf Stufe Kanton. Diese muss flexibler sein, weil sich Projekte in Oberurnen nicht mit solchen zwischen Netstal und Ennenda oder im hinteren Klöntal vergleichen lassen. Deshalb ist die Diskussion auf Stufe Kanton nochmals zu führen. – Die Detailberatung wie auch die Rechtsanwendung werden sicherlich spannend. Letztere ist bereits heute anspruchsvoll und wird dies auch bleiben.

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

## § 248

- A. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden**
- B. Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden 2011–2014 (Wirksamkeitsbericht 2)**
- C. Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“**

(Berichte Regierungsrat, 30.8.2016; Kommission Finanzen und Steuern, 5.10.2016)

## Eintreten

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Diese Vorlage ist eine der wichtigsten in dieser Legislatur. Obwohl die Wirksamkeitsberichte 1 und 2 sowie eine Studie von Avenir Suisse bestätigen, dass der aktuelle Finanzausgleich die gesetzlichen Zwecke grundsätzlich erfüllt, besteht Handlungsbedarf. Das ist unbestritten. Das Ausmass der Solidarität zwischen den Gemeinden und die Möglichkeiten der Unterstützung von Glarus Süd müssen politisch diskutiert werden. Alle Gemeinden profitieren, wenn sie gemeinsam stark sind. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission deshalb unbestritten. Die Komplexität der Vorlage veranlasste jedoch zu einem Rückweisungsantrag. Dieser war mit dem Auftrag an den Regierungsrat verbunden, das Gesetz nochmals zu prüfen. Das Prinzip der Solidarität zwischen den Gemeinden wurde zwar befürwortet. Die Ausgleichszahlungen sollen sich aber innerhalb von gewissen Grenzen bewegen und planbarer sein. Zu prüfen sei auch, ob man beim System der Mindestausstattung verbleiben soll, diese aber erhöht. Die Zahlungen im Ressourcenausgleich müssten gedeckelt und die Vermögenssituation bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials berücksichtigt werden. Auch der Verbleib beim System des relativen Lastenausgleichs, dessen Dotation sowie eine Anpassung der Kriterien seien nochmals zu überprüfen. Die Kommission entschied schliesslich, dass eine ausreichende Grundlage vorhanden sei, um die Diskussion im Detail zu führen. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich mit grossem Mehr gegen eine Rückweisung an den Regierungsrat. – In der Detailberatung wurde sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Bevor die Kommission auf die einzelnen Artikel eingegangen ist, wurde

festgehalten, dass der Vergleich zwischen den beiden komplett verschiedenen Finanzausgleichssystemen von vor und nach 2011 im regierungsrätlichen Bericht unpassend sei. Es wurden so viele Änderungen am System vorgenommen, dass der direkte Vergleich mit Vorsicht zu interpretieren ist. Hingegen wurde ein Vergleich mit ähnlichen Kantonen vermisst. Einige Kommissionsmitglieder bezweifelten aber den Nutzen eines solchen Vergleichs. Bezüglich der Vernehmlassung wurde die Art der Fragestellung – Multiple-Choice-Antwortmöglichkeiten – beanstandet. Kommissionsmitglieder zeigten sich zudem erstaunt, wie die Vernehmlassungsantworten verarbeitet wurden. So seien Rückmeldungen teilweise nicht in die Vorlage eingeflossen. – Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Begrenzung der Ausgleichszahlungen der Gebergemeinden zu prüfen, wurde klar abgelehnt. Dasselbe gilt für Anträge, wonach der Ressourcenausgleich gesamthaft maximal 1 Million Franken betragen und an Empfängergemeinden mit Nettovermögen keine Ausgleichszahlungen erfolgen sollen. Im letzteren Fall überwogen die Bedenken, dass die Gemeinden ihr Vermögen rasch aufbrauchen und sparsame Gemeinden so bestraft würden. Bei Artikel 4 wurde der Antrag, die Wasserzinsen wie im Wallis und in Graubünden zu 100 Prozent einzubeziehen, abgelehnt. Mit Einbezug der Wasserzinsen wäre Glarus Süd in den vergangenen Jahren mehrmals zur Gebergemeinde geworden. Das ist nicht nachvollziehbar, will man doch Glarus Süd unterstützen. Diskutiert wurde auch, ob das System der Mindestausstattung beibehalten werden soll – allerdings mit einem höheren Prozentsatz von 95 Prozent. Der Wirksamkeitsbericht 2 schlägt den Systemwechsel vor. Im System der Mindestausstattung müssen alle Gemeinden mit einem Ressourcenindex von über 95 Prozent in den Ressourcenausgleich einzahlen. Liegt eine Gemeinde unter diesem Wert, besteht kein Anreiz, dies zu ändern. Beim Disparitätenabbau definiert man eine Grenzabschöpfungsquote. Ab der festgelegten Grenze findet eine Umverteilung statt. Die Kommission tritt für den Systemwechsel ein. Die Grenzabschöpfungsquote soll jedoch 20 und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen 30 Prozent betragen. – Obwohl im regierungsrätlichen Bericht und in der Synopse nicht aufgeführt, erachtet es die Kommission als richtig und wichtig, über Artikel 10 betreffend den Lastenausgleich zu diskutieren – auch mit Blick auf die Motion Marti. Der Antrag auf eine Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs auf jährlich 3 Millionen Franken wurde in der Kommission am intensivsten diskutiert. Dieser Antrag wurde als Kompromiss zwischen der genannten Motion bzw. den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden und dem regierungsrätlichen Vorschlag betrachtet. Nach einer Abstimmung und einem Rückkommensantrag hat die Kommission diese Diskussion nochmals aufgenommen. Grundsätzlich ist man sich einig, dass Zahlungen aus dem Lastenausgleich ausgewiesene Lasten abgelteten sollen. Die Kommission möchte aber ein Zeichen setzen und Glarus Süd unterstützen. Der Lastenausgleich darf jedoch nicht für diese ausserordentliche Unterstützung verwendet werden. Insbesondere soll damit auch keine Strukturhaltung gefördert werden. Wenn sich Glarus Süd teure Strukturen leisten möchte, muss sie diese auch selber finanzieren. Es ist deshalb ehrlicher und transparenter, Glarus Süd mit einem zusätzlichen Gefäss zu unterstützen. Ein zusätzlicher, befristeter Härteausgleich ermöglicht es, die Situation in ein paar Jahren wieder zu prüfen. Das würde für Glarus Süd den Anreiz schaffen, sich zu verbessern. Die Variante A – Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs auf 2 Millionen Franken und ein auf zehn Jahre befristeter Härteausgleich in Höhe von 1 Million Franken, finanziert aus dem Kantonsvermögen – obsiegte in der Eventualabstimmung gegenüber der Variante B mit einer Dotation von 1 Million Franken sowie einem zusätzlichen Härteausgleich von 0,5 Millionen Franken. In der Schlussabstimmung obsiegte die Variante A über den regierungsrätlichen Antrag mit sechs zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen. – Zum Schluss der Kommissionsberatungen wurde der Antrag, wonach die Berechnung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs auf die vorletzte Steuerabrechnung abzustützen sei, damit die Gemeinden die Ausgleichszahlungen budgetieren könnten, einstimmig angenommen. – Die Kommission ist sich bewusst, dass sie sich mit ihren Anträgen weit zum Fenster hinauslehnt. Sie ist sich aber sicher, gute Arbeit geleistet zu haben und ein Vorschlag vorgelegt werden konnte, der im Plenum diskutiert werden kann. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, Landammann Rolf Widmer für die kompetenten Ausführungen und die Beantwortung der Fragen, Brigitte Menzi für das Erstellen des Protokolls sowie Samuel Baumgartner für die Vorbereitung des Kommissionsberichtes.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission. Dies verbunden mit dem Auftrag, die Vorlage bzw. das Finanzausgleichsgesetz wie folgt anzupassen: Einführung eines Disparitätenabbaus von 20 Prozent, analog dem Kommissionsantrag; neu sollen die Beiträge aus dem Disparitätenabbau in den Lastenausgleich einbezahlt und bei 500'000 Franken gedeckelt werden; der Kanton bezahlt wie bisher jährlich 1 Million Franken in den Lastenausgleich; der Lastenausgleich wird somit mit maximal 1,5 Millionen Franken dotiert, wobei die Abgeltung der Revierförster separat und weiterhin für alle Gemeinden durch den Kanton erfolgt; der Lastenausgleich soll nur übermässige Lasten entschädigen; ein auf fünf Jahre befristeter Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd, dotiert mit 500'000 Franken aus den Steuerreserven des Kantons, ist einzurichten. – Es ist sinnvoll, wenn sich die Kommission mit diesem Vorschlag im Detail auseinandersetzt und die notwendigen Gesetzesanpassungen ausarbeitet. Die CVP-Fraktion anerkennt einen gewissen Handlungsbedarf zugunsten von Glarus Süd. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist jedoch zu aggressiv. Der Ausgleich zugunsten von Glarus Süd würde mit 3,2 Millionen Franken gegenüber den heutigen rund 670'000 Franken 4,8-mal höher ausfallen. Damit geht eine um 2 Millionen Franken höhere Belastung für den Kanton einher. Dabei werden die Wasserzinsen von rund 2,6 Millionen Franken nicht einmal berücksichtigt und die Lasten sind auch nicht grösser geworden. Die CVP-Fraktion schlägt deshalb eine Lösung vor, welche die zusätzliche Belastung gleichmässig auf die Gemeinden und auf den Kanton verteilt und mit der Glarus Süd dennoch profitieren kann. Von den Gebergemeinden werden im Sinne eines horizontalen Ausgleichs maximal 500'000 Franken in den Lastenausgleich einbezahlt. Zusammen mit dem bisherigen Beitrag des Kantons von 1 Million Franken würde Glarus Süd neu 1,5 Millionen Franken aus dem Lastenausgleich erhalten. Das ist mehr als doppelt so viel wie heute. Dazu kommt neu ein auf fünf Jahre befristeter Härteausgleich von 500'000 Franken, finanziert mit Steuerreserven des Kantons. Gesamthaft würde Glarus Süd also von 2 Millionen Franken profitieren. Das ist immer noch dreimal mehr als heute. – Die Gemeinde Scuol ist flächenmässig sogar noch etwas grösser als Glarus Süd, von der Struktur her aber ähnlich. Sie erhält 1,98 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich, muss aber Einnahmen aus Wasserzinsen von 400'000 Franken zurückzahlen. Netto verbleiben also 1,58 Millionen Franken. Glarus Süd stünde mit einem Beitrag von 2 Millionen Franken immer noch besser da. Bei 10'000 Einwohnern beträgt der Finanzausgleich für Glarus Süd 200 Franken pro Kopf – das ist wahrscheinlich der höchste Wert in der Schweiz.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft für die Zukunft des Kantons und der Gemeinden, insbesondere auch von Glarus Süd. Damit die Gemeinwesen ihre Aufgaben, welche sie von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten haben, erfüllen können, müssen sie genügend Mittel zur Verfügung haben. Diese müssen sie soweit möglich selbst beschaffen. Das hat aber seine Grenzen. Hier kann und muss ein Finanzausgleich einspringen. Das wissen die Anwesenden im Saal als Mitglieder von kantonaler Behörden gut genug: Der Kanton ist auf finanzielle Hilfe von Bund und anderen Kantonen angewiesen. Nur so kann er eine gewisse Autonomie im politischen Handeln erlangen, auch wenn der Kanton wirtschaftlich schwächer ist als sein Umfeld. Analoges gilt auch eine Ebene tiefer für den Kanton Glarus und seine Gemeinden. Diese Parallele ist bei der Behandlung des vorliegenden Geschäfts im Hinterkopf zu behalten. – Der Wirksamkeitsbericht 2 ist eine gute Darstellung der Situation und der Entwicklungen, wie sie zum Redaktionsschluss vorgelegen haben. Er ist auch eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Die Kommission hat lange und intensiv über die Vorschläge des Regierungsrates beraten. Es gibt verschiedene Interessen, die sich bei diesem Geschäft gegenüberstehen. Die Kommission hat mit Vorwärts- und Rückwärtsmanövern einen Kompromiss erreicht, der vertret- und politisch durchsetzbar ist. – Die Grüne Fraktion unterstützt den Wechsel von einem System mit Mindestausstattung, das zu spät einsetzen würde, zu einem mit konstantem Disparitätenausgleich. Die Vorteile dieses Systems sind im regierungsrätlichen Bericht an verschiedenen Stellen dargestellt. Aber wenn der Disparitätenaus-



gleich so tief angesetzt wird, wie dies die Mehrheit der Kommission will, muss der Lastenausgleich dies kompensieren. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion die Dotation des Lastenausgleichs mit 2 Millionen Franken und einen befristeten Härteausgleich an die Gemeinde Glarus Süd von 1 Million Franken. Das ist ein Finanzausgleich, der seinen Namen verdient. Der Vorschlag lässt der strukturell und bevölkerungsmässig schwächsten, aber flächenmässig grössten Gemeinde jene Mittel zukommen, die eine ausgeglichene Rechnung und eine gewisse finanzielle Autonomie ermöglichen. Die Gemeinde Glarus Süd hat in den letzten Jahren in die Infrastruktur investieren müssen. Sie hat aber auch viel gespart und sich schlankere Strukturen gegeben. Sie wird das auch in Zukunft tun müssen. Schön wäre es natürlich, wenn es bei der Bevölkerungszahl und bei den Arbeitsplätzen auch wieder aufwärts ginge – oder zumindest nicht weiter abwärts. Es ist in jedem Fall im Interesse aller Gemeinden und des Kantons, dass die Peripherie, die heute in Linthal oder Elm ist, nicht plötzlich in Schwanden oder gar noch näher am Kantonshauptort liegt. Diese Orte geraten dann auch unter Druck. Das wäre für den ganzen Kanton fatal. Der Finanzausgleich ist eine, aber nicht die einzige Möglichkeit, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht für die Mehrheit der SVP-Fraktion und unterstützt den Rückweisungsantrag Noser. – Der Finanzausgleich ist ein sehr technisches Instrument mit verschiedenen Stellschrauben. Eine Anpassung an einer Stelle hat Auswirkungen auf das ganze System und sollte deshalb nicht leichtfertig und voreilig vorgenommen werden. Eine Beratung im Plenum ist schwierig und wenig sinnvoll, wenn davon ausgegangen werden muss, dass verschiedene Abänderungsanträge gestellt werden. Der Überblick über eine solche Debatte wäre schwierig zu behalten. Auch können die Konsequenzen heutiger Entscheide nur schwierig abgeschätzt werden. Eine zweite Lesung bietet zwar eine gewisse Milderung – aber auch so wäre das Verfahren nicht optimal. Es besteht momentan keine zeitliche Dringlichkeit – der Zeitdruck war selten so gering wie bei diesem Geschäft. Auch mit einer Rückweisung an die Kommission bleibt genügend Zeit, um die Vorlage im Plenum in zwei Lesungen zu beraten. – Die Kommission hatte zum Ziel, den kantonalen Finanzausgleich auf Basis des Wirksamkeitsberichtes 2 anzupassen und zu verbessern. Ebenfalls wollte man die Gemeinde Glarus Süd stärker von Mitteln aus dem Finanzausgleich profitieren lassen. Diese Ziele hat die Kommission irgendwann aus den Augen verloren. Es ging lediglich noch darum, die Geldflüsse in den Süden zu maximieren. Der Ressourcenausgleich wurde so angepasst, dass der Süden nicht plötzlich als ressourcenstark gilt. Nur so ist zu verstehen, dass die Wasserzinsen bei der Berechnung des Ressourcenindex nicht berücksichtigt werden. Im regierungsrätlichen Bericht kann nachgelesen werden, dass eine solche Regelung ein Unikum darstellt. Ähnliche Kantone berücksichtigen die Wasserzinsen in ihren kantonalen Finanzausgleichen – so etwa Graubünden oder das Wallis. Andere Kantone rechnen die Wasserzinsen zwar nicht mit ein, können dies aber begründen: In Obwalden und Uri werden die Wasserzinsen entweder vollumfänglich vom Kanton vereinnahmt oder zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. Die Ausgangslage ist dort deshalb anders. Ebenfalls ist stossend, dass der prosperierende Norden über 700'000 Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten soll. Zahlen lügen nicht: Scheinbar ist der Norden doch weniger ressourcenstark, als man meint. Ob es jedoch sinnvoll ist, spärlich vorhandene Gelder in den Norden umzuverteilen, obwohl sie im Süden dringender gebraucht werden, ist fraglich. – Glarus Süd soll künftig fast fünfmal mehr erhalten: Bisher bekam die Gemeinde 669'000 Franken, künftig sollen es 3,2 Millionen Franken sein. Dieser Betrag übersteigt die berechneten, übermässigen Lasten von 1,7 Millionen Franken. Das ist schwierig zu erklären. Wenn die Mittel nicht unbeschränkt vorhanden sind – und das sind sie im Kanton Glarus definitiv nicht –, sollte man mit ihnen vorsichtiger umgehen. Im Dezember wird es anlässlich der Budgetberatung zwar wieder heissen, dass die Situation positiver aussieht als angenommen. Die Finanzplanjahre zeigen jedoch auf, dass der Kanton finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die vorliegende Kommissionsvariante schafft neue Ausgaben im Umfang von 20 Millionen Franken in den kommenden zehn Jahren. Auf die Vorschläge zur Gegenfinanzierung darf man gespannt sein. Die Kommission soll nun die Chance erhalten, einen ausgewogenen Kompromiss in Anlehnung an die Variante der CVP-Fraktion ausarbeiten zu können.

*Luca Rimini*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Mehrheit der BDP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die Kommission gemäss Antrag Noser. – Innerhalb der BDP-Fraktion war unbestritten, dass Glarus Süd mit dieser Vorlage bessergestellt werden soll, es stellte sich nur die Frage, in welcher Form und in welcher Höhe. In der Fraktion hat vor allem die Dotation für Diskussionen und Unverständnis gesorgt. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass die Dotation gemäss Kommissionsvorschlag zu hoch ausfällt. Die Höhe widerspiegelt auch die aktuellen Gegebenheiten nicht: Mit einem fünfmal höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich für Glarus Süd schießt man am Ziel vorbei. Es geht schliesslich nur darum, die übermässigen Lasten zu decken. Der BDP-Fraktion ist es aber dennoch ein Anliegen, dass der Finanzausgleich angemessen dotiert wird, dadurch die finanzielle Autonomie und die Selbstverantwortung der einzelnen Gemeinden gefördert und keine falschen Anreize geschaffen werden. Im Grundsatz erkennt die BDP-Fraktion die Notwendigkeit einer Glarus-Süd-Vorlage. Zu kritisieren ist deshalb ebenfalls der Ausgleichsbeitrag zugunsten von Glarus Nord. Die Gemeinden Glarus und Glarus Nord besitzen gute Entwicklungschancen. Sie sollten auf eigenen Beinen stehen können. Auf einen Ausgleich zwischen diesen beiden Gemeinden ist deshalb zu verzichten. Eine Kompromissvariante mit einer ausgewogenen Dotation und einem fairen vertikalen und horizontalen Ausgleich ist zu unterstützen.

*Roland Goethe* verteidigt den Vorschlag der Kommission. – Man vernahm die Kritik, die Kommission vermische den horizontalen und den vertikalen Ausgleich. Die Kommission hat jedoch gute Arbeit geleistet. Ihr Vorschlag bietet alles, um einen guten und modernen Finanzausgleich ausarbeiten und Glarus Süd trotzdem unterstützen zu können. Die kritisierte Vermischung kann aufgehoben werden, sobald es sie nicht mehr braucht.

*Martin Landolt*, Näfels, beantragt Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, eine konzeptionelle Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes zu präsentieren. Dieses könne zum Beispiel nur aus einem Artikel bestehen, der wie folgt laute: „Der Kanton gewährt der Gemeinde Glarus Süd einen finanziellen Ausgleich von X Franken pro Jahr.“ – Es geht darum, konzeptionell einen anderen Weg zu begehen. Das Gesetz soll vereinfacht werden. In der aktuellen Debatte wird eine Grundsatzfrage unnötig verkompliziert. Es ist sehr schwierig, eine komplexe Materie wie den Finanzausgleich an der Landsgemeinde zu behandeln. Es mag bei den Varianten gemäss Kommission und CVP-Fraktion klar sein, wie die Auswirkungen am Tag des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen aussehen werden. Was mittel- bis langfristig passiert, wenn man an diesen Stellschrauben dreht, weiss aber wahrscheinlich niemand so genau. Man wird sehen, welche (Fehl-)Anreize entstehen werden. – An der Kommissionsvariante stört, dass Glarus Nord Geld von Glarus erhält. Der Norden hat genug Ehrgeiz und Stolz, dass er darauf verzichten kann. Vor bald sechs Jahren trat die Gemeindestrukturereform in Kraft. Das klare Ziel waren drei starke Gemeinden und ein wettbewerbsfähiger Kanton. Ein überschaubarer Kanton mit drei starken Gemeinden hätte gar keinen Finanzausgleich nötig, wenn die Gemeinden gleich lange Spiesse hätten. Bei zwei Gemeinden kann man erwarten, dass sie kein Geld aus dem Ausgleich nötig haben. Es ist aber offensichtlich, dass Glarus Süd nicht die gleich langen Spiesse wie Glarus Nord und Glarus hat. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Die Disparitäten lassen sich nicht abbauen, selbst wenn es gelingt, Glarus Süd besser zu erschliessen oder die Situation im Tourismus zu verbessern. Glarus Süd wird immer zuhinterst im Kanton liegen und am weitesten von Zürich, dem Flughafen, dem Autobahnanschluss und dem Bahnhof Ziegelbrücke entfernt sein. Dazu soll man stehen dürfen. Es muss eine Solidarität unter den Gemeinden entwickelt werden, die es vorher in diesem Ausmass vielleicht nicht gegeben hat. Glarus Süd ist für die kürzeren Spiesse zu entschädigen. Dies mit einer klaren und transparenten Ausgleichszahlung – nicht im Sinne von Almosen. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder Glarus Nord und Glarus unterstützen die dritte Gemeinde, um gleich lange Spiesse zu generieren. Das wäre völlig falsch. Denn dann würden gleich lange Spiesse entstehen, indem man jene von Glarus Nord und Glarus kürzt. Es bleibt deshalb nur die zweite Variante: Der Kanton unterstützt Glarus Süd. Das ist der richtige Weg. Es muss

eine kantonale Solidarität zugrunde liegen, die auch an der Landsgemeinde zum Ausdruck gebracht wird. Ausserdem erhält der Kanton Glarus vom Bund relativ viel Geld im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs, vor allem aus dem Härteausgleich. Diese Zahlungen bekommt der Kanton vor allem auch wegen Glarus Süd. Gäbe es diese Gemeinde mit ihrer Ausgangslage nicht, würde der Kanton bei Weitem nicht so viel Geld aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten. Deshalb sollte sich der Kanton gegenüber Glarus Süd grosszügig zeigen und einen Teil der Mittel weitergeben. – Die Formulierung des Antrags verzichtet bewusst auf die Nennung einer Beitragshöhe. Es geht nun primär um das Konzept. Wenn man sich dafür entscheiden würde, müsste die Diskussion um den Betrag geführt werden. Ein Betrag von 3 Millionen Franken scheint aber näher bei der Realität zu liegen als jener von 2 Millionen Franken. – Der Vorschlag stellt eine unbürokratische Lösung sowie eine Vereinfachung dar. Er ist aber auch ehrlicher, verbindlicher, erlaubt Planbarkeit und ist vor allem landsgemeindetauglich.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die SP ist ja grundsätzlich für Solidarität. Auf die Kleinen und Schwachen ist Rücksicht zu nehmen. In finanzieller Hinsicht gehört die Gemeinde Glarus Süd zu den Kleinen und Schwachen. Wie gemäss SP-Logik auch ein Kind aus einfachen Verhältnissen Möglichkeiten zur Entwicklung haben sollte, soll sich auch eine Gemeinde mit Nachteilen entwickeln können. Die SP-Fraktion spricht sich folglich nicht nur für Solidarität unter Menschen, sondern auch für Solidarität unter den Gemeinden und damit für einen fairen Finanzausgleich aus. – Ein wichtiger Grund für einen starken Glarner Finanzausgleich ist der nationale Finanzausgleich. Die Glarner wollen und brauchen diesen. Rund 40 Prozent der Einnahmen des Kantons – rund 70 Millionen Franken – stammen aus dem NFA. Dieses Geld ist nicht mehr wegzudenken. Und wie der Vorredner bereits angemerkt hat: Ohne Glarus Süd würden die Zahlungen aus dem NFA wohl nicht so hoch ausfallen. Die Glarner können in Bern kaum für einen starken Finanzausgleich argumentieren, wenn dieser innerhalb des Kantons nur bescheiden ausfällt. – In der Fraktion wurde auch über die Berechnung der Ressourcenstärke diskutiert – insbesondere darüber, ob die Wasserzinsen als Ressource miteinbezogen werden sollen. Dass sich die SP-Fraktion nicht dafür einsetzen wird, hängt wieder mit dem nationalen Finanzausgleich zusammen. Wenn sich der Kanton Glarus auf nationaler Ebene dagegen wehrt, dass die Wasserzinsen berücksichtigt werden, sollte man innerhalb des Kantons nicht das Gegenteil fordern. – Fairness bedeutet aber auch den Verzicht auf eine Pauschale. Veränderungen der Situation müssen sich im Ausgleichsbeitrag widerspiegeln. Entwicklung muss möglich sein und auch berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion will nicht alle zwei Jahre im Landrat und an der Landsgemeinde erneut über einen Ausgleichsbeitrag debattieren. Diese Variante ist – zumindest im Moment – nicht denkbar. Sie wünscht sich vielmehr Gerechtigkeit für alle und Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Schwächeren.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist und nun über die Rückweisungsanträge zu befinden sei.

*Mathias Vögeli*, Rüti, beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kompromissantrag der Kommission ist gut und zu verdanken. Diese hat erkannt, dass das Ressourcenpotenzial der Gemeinde Glarus Süd klein ist und die Lasten mit Abstand am höchsten sind. Die Chance, dass die Gemeinde Glarus Süd völlig abdriftet, zusehends unattraktiver bzw. zum Armenhaus des Kantons wird, ist ohne funktionierenden Finanzausgleich sehr gross. Die immensen Lasten – 250 Kilometer Strassen, 100 Quadratkilometer Wald, 40 gemeindeeigene Alpen und 650 Kilometer Wanderwege, ein riesiges Netz für die Versorgung mit Wasser bzw. das Abführen von Abwasser und eine geringe Bevölkerungsdichte – wiegen schwer. Zudem ist Glarus Süd zu ihrem Nachteil die hinterste Gemeinde in einem Kanton mit nur einem Talausgang. Dass die Finanzierung einer Gemeinde, die zwei Drittel der Kantonsfläche umfasst, mit einem Viertel des kantonalen Steueraufkommens nicht funktioniert, dürfte wohl allen klar sein. Die strukturellen Defizite sind augenfällig. Konnte Glarus Süd in den Rechnungen 2014 und 2015 dank

ausserordentlicher, nicht planbarer Erträge noch mit Überschüssen abschliessen, so sehen die Budgets 2016 und 2017 sowie die Finanzplanung dunkelrote Zahlen vor. Es fehlen nicht nur die ausserordentlichen Erträge, sondern rund 1,3 Millionen Franken an Quellensteuern und 1,4 Millionen Franken an Einnahmen aus Dienstleistungen zugunsten der Axpo, die zur Hochzeit des Projekts Linthal 2015 vereinnahmt werden konnten. Mit einem ungenügenden Finanzausgleich bleibt der Gemeinde Glarus Süd trotz rigoroser Sparmassnahmen nur eine Steuererhöhung übrig. Dies schmälert die Attraktivität der Gemeinde nochmals erheblich. Das dürfte nicht im Sinne des Landrates sein. Das neue Motto sollte nicht „Zwei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton und ein Pflegefall“ lauten müssen. Zu bedenken ist auch, dass ein Steuerprozent in Glarus Süd 370'000 Franken ausmacht. In Norden sind es hingegen 660'000 und in Glarus 550'000 Franken. – Es wird stets betont, dass der Finanzausgleich keine reine Strukturhaltung bewirken soll. Man ist sich in Glarus Süd bewusst, dass kostenintensivere Strukturen wie bei der Schule und der Langzeitpflege selber zu finanzieren sind. Es sind aber die anderen Defizite entscheidend. – Der Kanton Glarus erhält 2017 rund 71,3 Millionen Franken netto aus dem NFA. Das sind pro Kopf rund 1800 Franken. Ist es nun zu viel verlangt, wenn der Kanton davon einen kleinen Teil weitergibt? Man stelle sich zudem vor, der Kanton Glarus müsste die Wasserzinsen und die Wasserwerksteuern bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials miteinbeziehen: Sein Ressourcenindex würde massiv steigen und die Zahlungen aus dem NFA stark sinken. Es ist darüber hinaus zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gemeindegebiet von Glarus Süd in hohem Masse zu den NFA-Beiträgen verhilft. Es ist auch jenes Gebiet, das dem Kanton fast 80 Prozent der Wasserwerksteuern einbringt. – Der Finanzausgleich soll die Unterschiede verringern, indem der Stärkere dem Schwächeren hilft. Letztlich geht es nicht um einen Verteilungskampf, sondern um die Unterstützung des südlichsten, ressourcenschwachen und mit Abstand grössten Kantonsteils. Ein gerechter Finanzausgleich gibt der Gemeinde Glarus Süd Gewähr, irgendwann auf eigenen Beinen stehen zu können. Der Kommissionsantrag hilft Glarus Süd, die immensen Aufgaben zu bewältigen. Wünschbares hat auch in Zukunft keinen Platz. Glarus Süd wird sich auch in Zukunft keine teuren Strukturen leisten und nicht – wie in den Medien kommentiert – die hohle Hand machen. Der Gürtel wird immer eng geschnallt sein müssen. Es ist nun nicht an einem zusätzlichen Kompromiss oder an Indikatoren zu basteln.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, beantragt im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion, bestehend aus den Fraktionsmitgliedern aus Glarus Süd, Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Es handelt sich vorliegend um ein sehr wichtiges Geschäft. Mit diesem wird sichergestellt, dass die ressourcenschwächste und grösste Gemeinde im Kanton ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Mit Jammern hat das nichts zu tun, wie den Ausführungen des Vorredners und den Unterlagen entnommen werden konnte. Ohne Ausgleichsbeiträge kann die Gemeinde nur noch mit erheblichen Steuererhöhungen funktionieren. Das würde die ansässigen Unternehmen und die Bewohner stark treffen und auch zu negativen Auswirkungen auf den Kanton führen. Das Projekt Linthal 2015 hat einen namhaften Beitrag in die Kasse gespült. Nach dessen Abschluss entgehen der Gemeinde Millionenbeträge. Die Lasten sind jedoch geblieben. Es ist ein Zeichen für drei starke Gemeinden zu setzen.

*Roger Schneider*, Niederurnen, beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der vorberatenden Kommission gehören vier Landräte aus dem Süden, drei aus dem Norden und zwei aus dem Hauptort an. Das Resultat der Kommissionsberatungen widerspiegelt diese Verteilung bezüglich der künftigen Belastung der einzelnen Gemeinden. Die Interessenvertretung hat gut funktioniert und spielt nun auch im Plenum. Einmal mehr ist hier ein Kommissionsvorschlag auf dem Tisch, welcher die Kasse des Kantons bedeutend stärker belasten wird. Dieser soll total 3 Millionen Franken zahlen, anstatt dass sich die Gemeinden untereinander solidarisch zeigen. Es erinnert an einen türkischen Basar: Man feilscht, welche Ressourcen und Lasten einbezogen werden sollen. Gefällt einem das Resultat nicht, schraubt man während der laufenden Diskussion am System – Stichwort Wasserzinsen – herum. Es ist schade, dass man in diesem Bereich nicht transparent ist, alles auf den Tisch legt und sich selber und den anderen Gemeinden gegen-

über ehrlich ist. Dies auch im Bewusstsein, dass der Süden unterstützt werden muss. – Der Regierungsrat denkt im Moment als einziger für den Kanton als Gesamtes. Der Vorschlag lässt zu, dass eine heutige Gebergemeinde künftig auch zur Nehmergemeinde werden kann. Der Regierungsrat will nämlich ein Modell, ein System anwenden. An einem solchen System kann man langfristig ganz gezielt Anpassungen vornehmen. Die anderen Vorschläge sind keine Anpassungen am System, sondern jedes Mal neue Erfindungen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

*Mathias Zopfi*, Engi, will die Vorlage behandelt und unterstützt die Kommissionsanträge. – Das Fazit des Vorredners ist insofern richtig, als dass die Vorlage nun nicht zurückgewiesen, sondern behandelt werden soll. Allerdings unterscheidet sich die Beurteilung der Arbeit der Kommission: Diese hat sehr gute Arbeit geleistet und sich immerhin an zwei Sitzungen mit der Situation auseinandergesetzt. Würde man nun zurückweisen, müsste die Kommission in aller Kürze die Vorschläge behandeln. Landrat Thomas Tschudi argumentierte, das Geschäft sei noch nicht reif für die Behandlung im Plenum. Da muss man einfach ehrlich sein. Der Antrag auf Rückweisung kommt von der Kommissionsminderheit, die in der Kommission aus guten Gründen unterlegen ist. Nun passt schlicht der Beratungsgegenstand nicht, obwohl dieser eigentlich reif zur Behandlung wäre. Der Kommission bleibt nicht genügend Zeit, sich mit dem Vorschlag der CVP-Fraktion auseinanderzusetzen. Es bliebe wohl nur übrig, dieser Variante halbherzig zuzustimmen. Das zugrunde liegende Modell ist aber nicht erklärt und erst jetzt aufgetaucht. Man kann es – weshalb auch nicht – in der Detailberatung einbringen. Wenn das gewünscht ist, kann man bei sehr vielen Änderungen auch nach der Detailberatung eine Kommissionssitzung einberufen. Das ist nicht verboten. – Es wurde vorgeworfen, es gehe vorliegend lediglich um die Maximierung der Geldflüsse in den Süden. Das ist nichts anderes als eine Unterstellung. Es geht vielmehr darum, den Kanton für die Zukunft richtig aufzustellen. Basis sind drei starke Gemeinden. Es wäre wohl für den Kanton sowie die Gemeinden Glarus Nord und Glarus nicht gut, wenn in zehn Jahren dann tatsächlich eine Pflegefall zu versorgen wäre. Vergleicht man die Ausgangslage in ähnlichen Kantonen richtig, so muss der Schluss im Übrigen sein, dass die Wasserzinsen nicht in die Berechnung des Ressourcenindex miteinbezogen werden. – Landrat Beat Noser erklärte, der Finanzausgleich gemäss Kommissionsvariante sei schweizweit beispielsweise hoch dotiert. Vergleiche sind schwierig. Betrachtet man aber gleich grosse Kantone wie Ob- und Nidwalden, sieht man andere Zahlen. Scuol ist im Bündner Finanzausgleich eine ressourcenstarke Gemeinde. Das Tal, in dem Scuol liegt, hat andere Voraussetzungen als etwa das Kleintal. Vergleichbar ist deshalb höchstens der Bereich Lastenausgleich. – Die Stossrichtung von Landrat Martin Landolt, Glarus Süd zu helfen, ist grundsätzlich gut. Man kann den Finanzausgleich aber nicht in einem einfachen Gesetz regeln. Dieser benötigt eine Systematik, Transparenz und Kriterien. Sonst handelt es sich um eine blosse Unterstützungszahlung. Die Situation kann sich – wenn auch nicht so schnell – ändern. Es ist zu hoffen, dass Glarus Süd dereinst zur Zahlergemeinde wird. – Die Vorlage ist landsgemeinde-tauglich. Das Volk ist in der Lage, das Geschäft zu beraten und am Ende einen Entscheid zu fällen. Sie hat das bei anderen komplexen Vorlagen bereits bewiesen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt im Namen des Regierungsrates Rückweisung an die Kommission. – Die Kommission hat nichts anderes als ein finanzielles Massaker angerichtet. Selten hat eine Kommissionssitzung derart aufgewühlt, wie jene zum Finanzausgleichsgesetz. – Der Regierungsrat befürwortet die Unterstützung von Glarus Süd. Es ist unbestritten, dass dieser Gemeinde geholfen werden muss. Der Landrat ist aber ein Kantonsparlament. Er muss für den gesamten Kanton sorgen, nicht nur für eine Gemeinde. Auch sollten die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das wären schlechte Voraussetzungen für die Diskussion an der Landsgemeinde. Eine gesamtheitliche Perspektive ist einzunehmen. – Solidarität ist nie eine Einbahnstrasse. Glarus Süd muss die Solidarität erwidern. Der Finanzausgleich bezweckt einzig die Umverteilung von Geld von Reichen zu Armen. Der Kuchen wird wegen des Finanzausgleichs aber nicht grösser. Das Geld, das umverteilt wird, muss zuerst einmal erwirtschaftet werden. Das ist den Leuten auf der Strasse bewusst. Bisher wurden jedoch keine Vorschläge bekannt, wie die Mehrausgaben

des Kantons finanziert werden sollen – auch seitens der Kommission nicht. Soll es ein Sparprogramm geben? Oder sind Steuererhöhungen das Mittel der Wahl? – Ein Finanzausgleich hat reale volkswirtschaftliche Auswirkungen. Das hat man in der Mitte der Nullerjahre gesehen. Kanton und Gemeinden unterstützten Glarus Süd mit 1,5 Millionen Franken. Was ist geschehen? Glarus Süd musste den grössten Bevölkerungsschwund in diesem Zeitraum hinnehmen. Dann begann man, die Strukturen bei Gemeinden und Kanton zu reformieren. Dadurch konnte der Bevölkerungsschwund in Glarus Süd gestoppt werden, obwohl weniger Geld transferiert wurde. Landrat Mathias Vögeli droht nun mit Steuererhöhungen. Aber es geht eben auch darum, Strukturen anzupassen. Im Bereich der Bildung spricht Glarus Süd selbst von einem Einsparpotenzial von 1,8 Millionen Franken. Es ist zwar das gute Recht der Gemeinde, Strukturen aufrecht zu erhalten. Aber man darf nicht Solidarität von allen anderen einfordern, wenn in Glarus Nord die Kinder vom Kerenzerberg in Mollis zur Schule gehen müssen. Ein Finanzausgleich, der 482 Prozent mehr Mittel umverteilt, wird die Dynamik des Kantons und damit auch der Gemeinden schwächen. Die Schlagzeilen werden dann wie früher vom Jammertal sprechen. Jeder Landrat ist namentlich dafür verantwortlich, wenn nun so grosszügig Geld ausgegeben wird. Es werden Sparprogramme durchgeführt und Steuern erhöht werden müssen. Der Kanton wird an Attraktivität einbüßen und stagnieren. Das sind die ökonomischen Folgen von zu grosszügigen Finanzausgleichen. – Die zentrale Frage lautet: Wie gross ist die Solidarität mit Glarus Süd. Die Kommission wollte den Lastenausgleich mit anderen Kantonen vergleichen. Das kann man machen, ist aber sehr gefährlich. Landrat Mathias Zopfi verwies auf Ob- und Nidwalden. Obwalden dotiert den Lastenausgleich mit 1,5 Millionen Franken. In Nidwalden sind es 9,8 Millionen Franken. Das lässt sich nicht vergleichen. Die flächenmässig grösste Gemeinde ist Scuol im Unterengadin. Sie ist der Gemeinde Glarus Süd in Bezug auf die Topografie sehr ähnlich. Scuol erhält vom Kanton Graubünden über den Lastenausgleich 1,8 Millionen Franken. Aber dort werden bei der Berechnung des Ressourcenindex die Wasserzinsen berücksichtigt. Scuol muss deshalb 0,4 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einlegen. Letztlich verbleibt ein Ausgleich von 1,4 Millionen Franken in einer Gemeinde, die flächenmässig grösser ist, aber über die gleiche Topografie wie Glarus Süd verfügt. Interessant ist auch: Scuol investiert in Infrastrukturen, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze generieren. Das sind einerseits die Bergbahnen, andererseits das Bad – nicht etwa Werkhöfe oder dergleichen. Das Bad kostete 50 Millionen Franken und weist ein jährliches Defizit von 1,5 Millionen Franken. Dieses Defizit ist aus der Laufenden Rechnung zu finanzieren, weil das Bad Touristen und damit Wertschöpfung bringt. Dasselbe trifft für die Bergbahnen zu. Es gilt also, in die Infrastruktur zu investieren. Über Wertschöpfung kann man mit dem Kanton immer diskutieren. Alleine für Braunwald wird ein Masterplan benötigt. Auch hier stehen viele wertschöpfungsintensive Projekte – Standseilbahn, Bergbahnen, Entwässerung – an. Das kostet schnell einmal 50 Millionen Franken. Das wird Glarus Süd alleine nicht stemmen können. Hier wird sich der Kanton aus Gründen der Solidarität auch wieder beteiligen müssen. – Landrat Martin Landolt brachte einen interessanten Ansatz ein, indem er die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs infrage stellt. Es macht keinen Sinn, mit grossem Aufwand einen Wirksamkeitsbericht zu erstellen, nur damit dem politischen Willen entsprechend Glarus Süd unterstützt werden kann. Dann sollte man lieber ehrlich sein und einen Finanzbeschluss verabschieden. Dann muss man auch nicht mehr über den Wirksamkeitsbericht diskutieren. – Der Bundesfinanzausgleich kam in dieser Debatte immer wieder zur Sprache. Dort droht dem Kanton Glarus Ungemach. Zahlungen aus dem Härteausgleich waren während acht Jahren garantiert. Sie werden nun aber immer kleiner, bis sie ganz wegfallen und am Ende 8 Millionen Franken fehlen. Auch die Forderungen der Geberkantone sind bekannt. Im Moment ist die Arbeitsgruppe Marty am Werk. Diese will die Geberkantone entlasten. Das bedeutet für Nehmerkantone geringere Einnahmen. Zahlen – allerdings noch nicht bestätigte – zeigen, dass der Kanton 5–10 Prozent weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten soll. Das sind – zusammen mit den fehlenden Zahlungen aus dem Härteausgleich – erhebliche Mittel, auf die der Kanton Glarus und andere Nehmerkantone verzichten müssen. Die Frage ist nun, ob aufgrund der tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich auch weniger Mittel in den innerkantonalen Finanzausgleich eingelegt werden müssten. Auch das wäre Solidarität. Aber darüber hat niemand diskutiert, weil alle davon ausgehen, dass die Zahlungen aus dem NFA in der

bisherigen Höhe erhalten bleiben. – Der Bundesfinanzausgleich kennt nebst der Solidarität zwischen Bund und Kantonen auch eine solche zwischen den Kantonen. Ein Ausgleich auf der gleichen Ebene gab es früher im Kanton Glarus auch. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe. Sie hat gute und seriöse Arbeit geleistet, auch wenn die extremen Entscheide enttäuschend sind. Es wurde zu wenig berücksichtigt, dass der Landrat ein Kantonsparlament ist, das nicht nur für Glarus Süd sorgen muss.

Die *Vorsitzende* erkundigt sich, ob der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion mit einem Auftrag auf Prüfung der Vorschläge entgegengenommen werden könne. Dies würde eine Eventualabstimmung zwischen den beiden Rückweisungsanträgen obsolet machen: Die Kommission könne so den Auftrag gemäss Antrag Landolt ebenso bearbeiten. – Landrat Beat Noser zeigt sich einverstanden.

**Abstimmung:** Dem Rückweisungsantrag ist mit 29 zu 28 Stimmen zugestimmt. Die Vorlage ist an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, verbunden mit Aufträgen gemäss den Anträgen Noser und Landolt.

## § 249 Änderung des Steuergesetzes

(Berichte Regierungsrat, 20.9.2016; Kommission Finanzen und Steuern, 5.10.2016)

### Eintreten

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das vorliegende Geschäft lässt sich grundsätzlich in drei Teile unterteilen. So wird das Steuergesetz an neue Vorgaben des Bundes angepasst. Zweitens soll eine Rechtsgrundlage für eine verfahrenstechnische Vereinfachung geschaffen werden: Bei bestimmten Auskünften über Steuerdaten soll das Departement generelle Ermächtigungen erteilen können. Und nicht zuletzt sollen Inhaber von Start-up-Unternehmen unter bestimmten Bedingungen bei der Berechnung der Vermögenssteuer von einem reduzierten Verkehrswert ihrer Beteiligung profitieren können. – Das Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde insbesondere der neue Artikel 38b bezüglich Start-ups begrüsst. Der Kanton will damit die Attraktivität als Standort von Start-ups fördern und einen Anreiz bieten, Innovation und Arbeitsplätze im Glarnerland zu schaffen. Die Besteuerung von Start-ups erregte vor allem im Kanton Zürich viel Aufsehen. Die Zürcher Steuerpraxis führte dazu, dass Jungunternehmer zum Teil Vermögenssteuern bezahlen mussten, die ihr Basiseinkommen überstiegen. Wie aus den Medien zu erfahren war, hat der Kanton Zürich inzwischen reagiert und das Gesetz angepasst. Mit der neuen Regelung soll den Jungunternehmern noch besser Rechnung getragen werden – auch wenn im Kanton Glarus bereits jetzt ein unternehmerfreundliches Gesetz besteht. Mit der neuen Bestimmung kann ein Zeichen gesetzt werden. Sie sieht vor, dass der Regierungsrat für Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen, die dem volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons dienen, auf Antrag der Inhaber der Beteiligungsrechte für die ersten fünf Geschäftsjahre einen reduzierten Verkehrswert festlegen kann. Alle anderen Artikel in der Teilrevision waren unbestritten. Ausnahme bildet Artikel 136 betreffend das Amtsgeheimnis. Dort wurde beantragt, auf den neuen Absatz 2a zu verzichten. Dass eine administrative Vereinfachung erzielt würde und auch andere Kantone eine solche Bestimmung kennen würden, überzeugte die Kommission aber letztendlich. Sie hat mit sieben zu einer Stimme für den Verbleib der Bestimmung in der Vorlage gestimmt. Einstimmig wurde jedoch eine Präzisierung in diesem Absatz beschlossen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für

die speditive Sitzung, Landammann Rolf Widmer sowie Markus Schwitter, Hauptabteilungsleiter Steuern, für ihre Ausführungen und Departementssekretär Samuel Baumgartner für die Vorbereitung des Kommissionsberichtes.

*Hans Luchsinger*, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Neben den bald alljährlichen Anpassungen an die Bundesgesetzgebung und den verfahrenstechnischen Vereinfachungen bei den Auskünften über Steuerdaten begrüsst die SVP-Fraktion insbesondere die steuerliche Privilegierung von Inhabern von Start-ups. Als wirtschafts- und unternehmerfreundliche Partei unterstützt die SVP gerne Massnahmen, die der Ansiedlung von neuen Unternehmen – und seien sie noch so klein – dienen. Viele bekannte Betriebe im Kanton haben auch einmal klein angefangen. Sie sind heute aus dem hiesigen Wirtschaftsraum nicht mehr wegzudenken. Es ist wichtig, dass neue Unternehmen von den Gemeinden und dem Kanton auf allen Ebenen – dazu gehören eben auch die Steuern – in ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt und gefördert werden. Das gilt insbesondere für Jungunternehmen. Ihnen soll beim Start geholfen werden.

*Martin Landolt*, Näfels, votiert als Sprecher der BDP-Fraktion für Eintreten und kündigt einen Änderungsantrag an. – Die BDP-Fraktion begrüsst, dass die Rahmenbedingungen für Start-ups verbessert werden sollen. Sie ist jedoch der Meinung, dass man inzwischen einen Schritt weitergehen muss. Der Bericht der landrätlichen Kommission datiert vom 5. Oktober 2016. Inzwischen hat sich einiges getan. Der Kanton Zürich hat vor rund zwei Wochen die Flucht nach vorne angekündigt. Dort befindet sich ein Start-up-Cluster, dessen Herz die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) ist. Aber auch der Flughafen und der künftige Innovationspark in Dübendorf spielen eine Rolle. Der Kanton Glarus ist nicht sehr weit weg von diesem Cluster und kann von diesem profitieren. Deshalb sollte Glarus sinnvollerweise mit dem Kanton Zürich gleichziehen. Das ist mit der aktuellen Vorlage nicht der Fall, weil sich die Ereignisse mittlerweile überschlagen haben. Neu soll die Möglichkeit der Festlegung eines reduzierten Verkehrswertes analog dem Kanton Zürich nicht nur während der ersten fünf, sondern während zehn Jahren bestehen. Somit hätten die beiden Kantone gleich lange Spiesse. Es macht Sinn, dies so schnell wie möglich ins Gesetz zu schreiben, um damit auch eine Aussenwirkung zu erzielen.

Landammann *Rolf Widmer* stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Steuerpraxis im Kanton Zürich war hinsichtlich der Jungunternehmer bis vor Kurzem sehr schädlich. Das galt insbesondere für Unternehmer, die bereits Finanzierungsrunden durchgeführt haben. Die Zürcher Steuerbehörden entwickelten eine Praxis, die dazu führte, dass Inhaber von im operativen Bereich Verlust schreibenden, aber hoch bewerteten Firmen unbezahlbar hohe Vermögenssteuern zu entrichten gehabt hätten. Das führte dazu, dass entweder der Firmen- oder der Wohnsitz verlegt wurde. In diesem Punkt kann der Kanton Glarus einen kleinen Vorteil bieten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nicht viele Firmen betroffen sind. Der Fokus liegt auf Jungunternehmen. Es geht auch um Gleichbehandlung und somit darum, keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Unternehmen mit Steuererleichterungen zu subventionieren. – Wie Landrat Martin Landolt ausgeführt hat, wurde man von den Ereignissen im Kanton Zürich überholt. Die Zürcher haben auf den bestehenden Druck reagiert. Das Zürcher Finanzdepartement hat eine Lösung präsentiert, die auf dem Substanzwert der Unternehmen basiert. Mit der vorliegenden Lösung wäre die Glarner Regelung nicht mehr besser als jene des Kantons Zürich, sondern de facto schlechter. Es macht jedoch keinen Sinn, mit einer schlechteren Lösung vor die Landsgemeinde zu gehen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Änderungsantrag Landolt. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roland Goethe. Es konnte eine sehr sachliche und konstruktive Sitzung abgehalten werden.



## Detailberatung

### *Artikel 38b; Bewertung von Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen von juristischen Personen*

*Martin Landolt* beantragt, es sei Artikel 38b wie folgt abzuändern: „Für Beteiligungen an einem neu gegründeten Unternehmen einer juristischen Person mit Sitz oder mit tatsächlicher Verwaltung im Kanton, welches dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dient, kann der Regierungsrat auf Antrag der Inhaber der Beteiligungsrechte für *maximal zehn* Geschäftsjahre einen reduzierten Verkehrswert festlegen. Gegen die Entscheide des Regierungsrates besteht kein kantonales Rechtsmittel.“ – Die Begründung für diesen Antrag wurde bereits geliefert. Auch Landammann Rolf Widmer äusserte Einverständnis mit dem Antrag. Auf weitere Erläuterungen wird deshalb verzichtet.

Landammann *Rolf Widmer* unterstützt im Namen des Regierungsrates den Antrag des Vorredners. – Der Antrag resultiert wie bereits erwähnt aus der Praxis der Zürcher Steuerbehörden. Diese stellen neu auf den Substanzwert eines Unternehmens ab. Die ganze Thematik der Vermögenssteuern von Jungunternehmern relativiert sich dadurch schon einmal erheblich. Der Regierungsrat wird sich bei einem Gesuch vorbehalten, eine Steuererleichterung unter dem Substanzwert zu gewähren. Die Veranlagungspraxis der Kantone wird sich nun an jener des Kantons Zürich orientieren. Im Kanton Glarus kannte man bisher die Praktikermethode. Künftig wird man auch auf den Substanzwert abstellen. Es ist allerdings nicht mit vielen Gesuchen zu rechnen, weil die ursprüngliche Problematik mit dem Systemwechsel entschärft wird.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, erkundigt sich beim Antragsteller, ob er bei der Formulierung des Antrags den Begriff „ersten“ bewusst weggelassen habe.

*Martin Landolt* bestätigt dies.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Landolt. Der Regierungsrat soll somit für maximal zehn Geschäftsjahre einen reduzierten Verkehrswert festlegen können.

### *Artikel 136 Absatz 2a; Amtsgeheimnis*

*Mathias Vögeli*, Rüti, schlägt vor, es sei zuhanden der zweiten Lesung ein neuer Absatz zu formulieren. Dieser soll die Pflicht des Departements, die generelle Ermächtigung zur Erteilung von bestimmten Auskünften in einer Weisung zu regeln, festhalten. Der Antragsteller überlässt die formelle Umsetzung den Juristen, schlägt aber auf Basis der regierungsrätlichen Fassung folgende Formulierung vor: „*Das zuständige Departement erlässt dazu eine Weisung.*“

*Roland Goethe* hat gegen den Vorschlag des Vorredners nichts einzuwenden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission. Zuhanden der zweiten Lesung soll der Vorschlag von Landrat Mathias Vögeli aufgenommen werden.

### *Rückkommen auf Artikel 38b*

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, beantragt Rückkommen auf Artikel 38b. – Aufgrund der Frage von Landrat Christian Marti zum Antrag von Landrat Martin Landolt herrscht Unklarheit. Ohne die Frage von Christian Marti wäre klar, dass nur in den ersten zehn Jahren nach der

Gründung des Unternehmens eine Erleichterung gewährt werden kann. Wird fünf Jahre nach der Gründung ein Gesuch gestellt, kann der Gesuchsteller nur noch maximal während der restlichen fünf Jahre in den Genuss einer Erleichterung kommen. Es kann nicht die Meinung sein, dass sieben Jahre nach der Gründung für maximal zehn weitere Jahre eine Erleichterung gewährt werden kann.

Landammann *Rolf Widmer* empfiehlt, an der Formulierung gemäss Antrag Landolt festzuhalten. – Jungunternehmen werden häufig an den Universitäten gegründet. Es dauert dann noch ein oder zwei Jahre, bis das Produkt marktreif ist. Die Jungunternehmer benötigen dann eine Produktionsstätte. Es kann deshalb sein, dass ein Start-up in Zürich gegründet wird, dann aber nach Glarus zieht. Ab dem Zeitpunkt der Ansiedlung im Kanton Glarus soll für maximal zehn Geschäftsjahre eine Steuererleichterung gewährt werden können. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat diese für die gesamte Dauer bewilligen muss. Die Formulierung des Antragstellers berücksichtigt, dass Start-ups vielleicht erst nach einer gewissen Zeit nach Glarus ziehen, und bietet mehr Flexibilität.

*Rolf Hürlimann* nimmt das Votum des Vorredners zur Kenntnis. – Es handelt sich um eine politische Wertung. Mit der beantragten Formulierung kann man ein Unternehmen während sechs Jahren in Zürich entwickeln. Wenn es gut läuft, zieht ein Unternehmen dann in den Kanton Glarus. Das ist Steuerwettbewerb. Dieser ist nicht die Idee hinter der ursprünglich beantragten Änderung.

Die *Vorsitzende* verweist auf die bereits geführte Debatte. Eine politische Debatte könne anlässlich der zweiten Lesung wieder geführt werden.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 250**

### **Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des unteren Mühlebachs unterhalb der Höhe 809,50 Meter über Meer bis zum Ausgleichsbecken im Sernf in Engi-Vorderdorf**

(Berichte Regierungsrat, 7.7.2016; Kommission Energie und Umwelt, 30.8.2016)

*Thomas Hefti*, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

## **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Fassung der Konzession. – Die vorliegende Konzession ist – wie die zuletzt behandelten Konzessionen auch – das Resultat von Verhandlungen zwischen dem Konzessionsnehmer und dem Konzessionsgeber. Sie beinhaltet eine Heimfallregelung. Das war der Kommission wichtig. In der Detailberatung erkundigte man sich zu Artikel 25, der gemäss regierungsrätlichem Bericht von den Gesuchstellern infrage gestellt wurde. Dieser Umstand ist mittlerweile bereinigt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern sowie der Vertretung des Departements Bau und Umwelt, Regierungsrat Röbi Marti, Departementssekretärin Martina Rehli sowie Protokollführerin Tamara Willi.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Konzession. – Mit der neuen Kraftwerkstufe wird eine totale Leistung von 4,1 Megawatt erreicht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war deshalb notwendig. Der vorliegende Konzessionsentwurf lehnt sich an die bereits früher erteilten Konzessionen Doppelpower, Brumbach, Rufi und Cotlan an. Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung waren alle Fragen geklärt. Wenn dennoch solche bestehen, können diese gerne zuhänden der zweiten Lesung gestellt werden. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten und seiner Kommission.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Die *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

### **§ 251 Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* weist auf den Informations-Anlass der Glarner Kantonalbank im Anschluss an die Landratssitzung vom 23. November 2016 sowie auf die am Vortag stattgefundene erste Glarner Jugendsession, auf deren Ergebnisse man gespannt sein dürfe, hin. – Sie gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Mia Walser, Ennenda, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Lead-Klettern; Carmen Brüssig, Niederurnen, zum 2. Platz im Judo-Wettkampf (Gewichtsklasse bis 48 kg) an den Paralympics in Rio de Janeiro; Fredi Ronner, Linthal, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Senioren-Schützen (mit dem Standardgewehr); Tom Elmer, Glarus, zum 1. Platz an den Schweizer Nachwuchs-Meisterschaften der Leichtathleten in der Kategorie U20 über 800 Meter und zum 2. Platz über 1500 Meter; Janis Gächter, Schwändi, zum 2. Platz an den Schweizer Nachwuchs-Meisterschaften der Leichtathleten in der Kategorie U23 über 1500 Meter; Turnverein Glarus alte Sektion, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen, in der Disziplin Schaukelringe; Pascal Müller, Oberurnen, zum 1. Platz in der Nordischen Kombination in der Kategorie U16 sowie zum 3. Platz im Skispringen auf der 72-Meter-Schanze, beide anlässlich von Schweizer Meisterschaften; Nationalturnerriege Bilten, zu diversen sehr guten Resultaten an den Schweizer Meisterschaften im Nationalturnen. – Die nächste Sitzung findet am 23. November 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 10.56 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: